

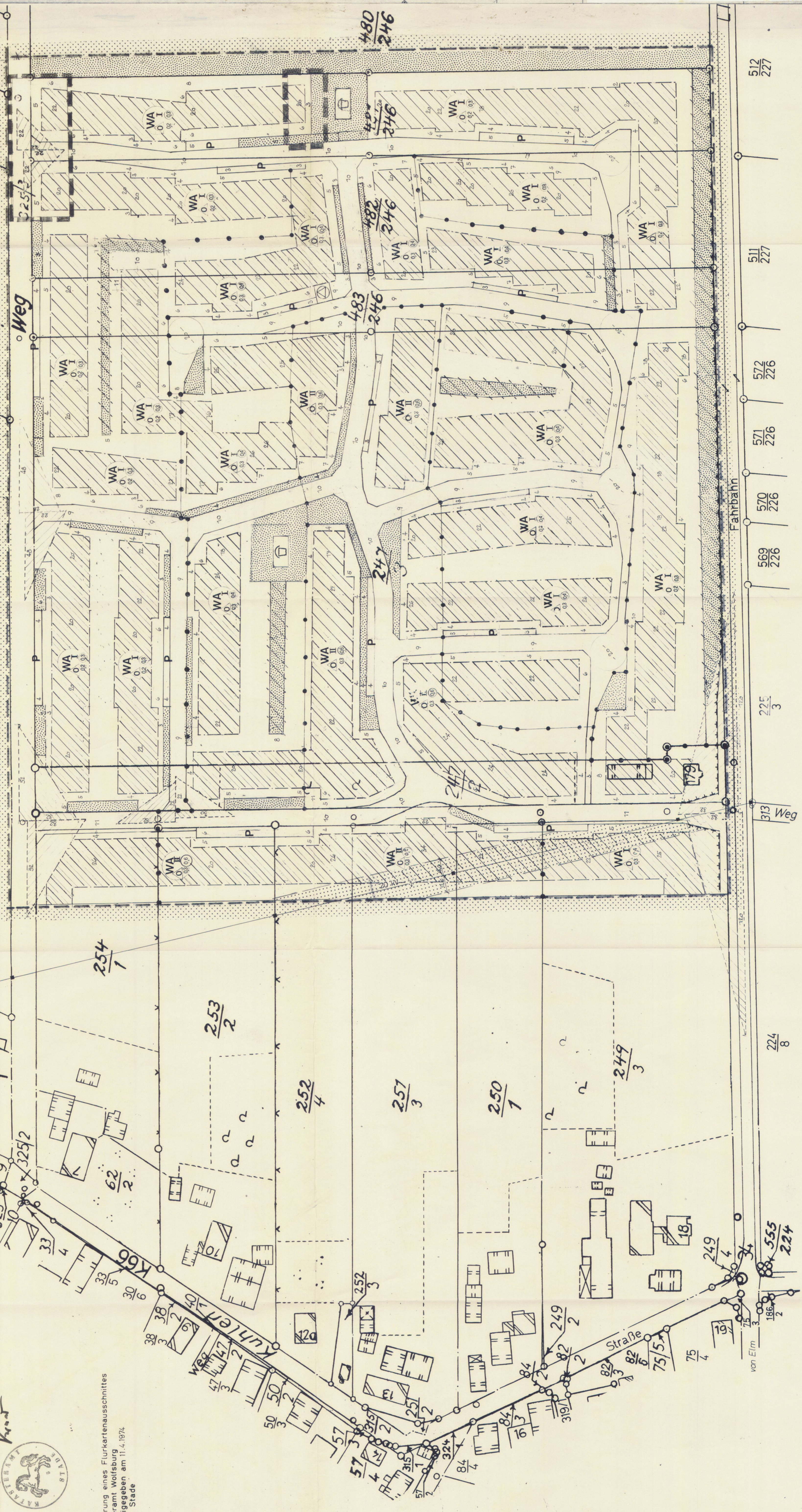
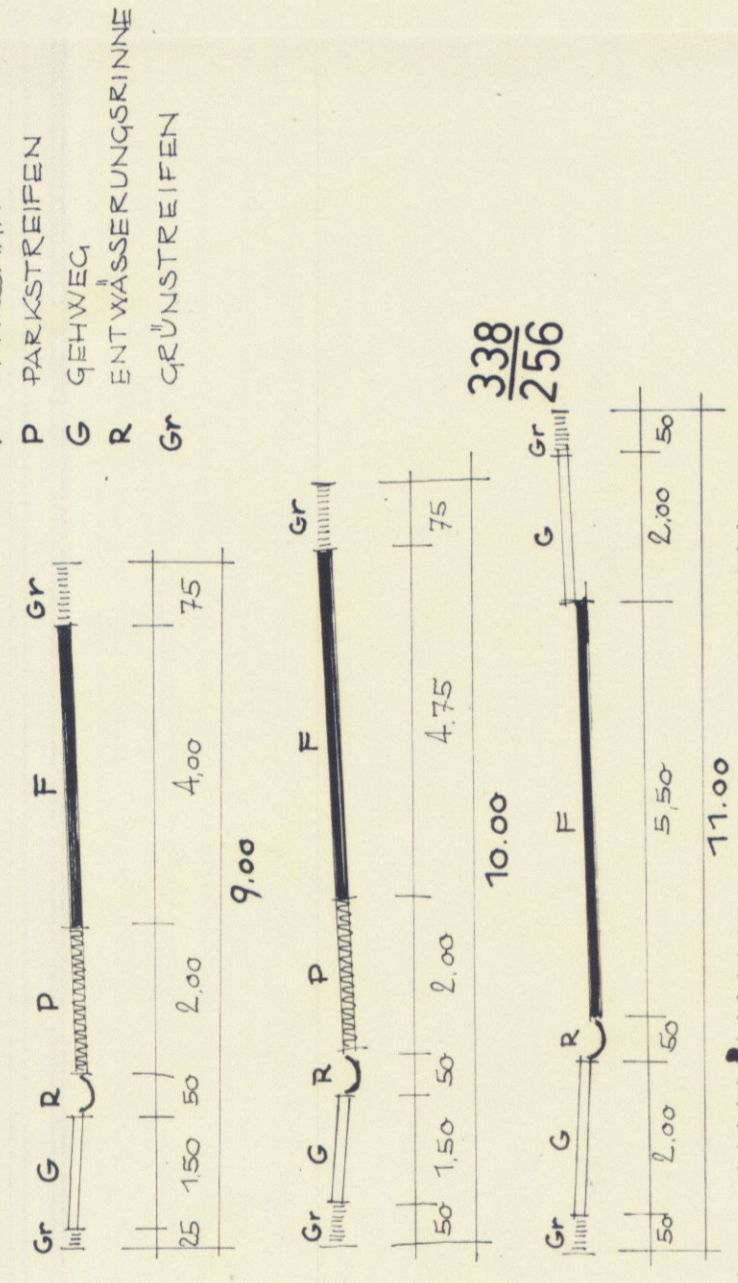
Auszug aus dem Flurkartenwerk
 Kreis Stade
 Gemeinde Oldendorf
 Flur 2 l.w.
 Maßstab 1:1000 (Vergr. aus 1:3000)

Ausgefertigt Stadtden 11. April 1974
 Katasteramt
 im Auftrage



Antrag Nr. A 977 / 74
 Fototechnische Vergrößerung eines Flurkartenausschnittes
 Hergestellt vom Katasteramt Wolfsburg
 Zur Vervielfältigung freigegeben am 11.4.1974
 durch das Katasteramt Stade

Strassenquerschnitte



2. Änderung
Bebauungsplan Nr. 8
OLDENDORF NORD-OST
 Gemeinde Oldendorf
 m : 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNBEBIET
- ANZAHL DER GESCHOSSE ALS HOCHTÜRZENGE
- OFFENE BAUWEISE NUR EINSEL- UND DOPPELHÄUSER
- GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- STRASSENGRENZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- PRIVATE FREIFLÄCHE MIT PFLANZGEBOT VON BAUEN
- SICHTDREIECK INNEHALB DER SICHTREICHEN IST JEDE NUTZUNG VERBOTEN, DIE DEN SICHTWINKEL VON FAHRBAHNEN VERSPERRT
- ZUGANGSVERBOT MIT ENTFRIEDUNGSPFLICHT
- GRENZE DES PLANBEREICHES
- ELT-FREILEITUNG MIT SCHUTZLEISTUNG BAUSCHUTZLEISTUNG
- ELT-TRANSFORMATORSTATION
- GRENZE DES PLANBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNG
 GEMÄSS § 4 ABS. 3 NR. 1 BAUNVO
 SIND BETRIEBE DES BEBERGUNGSGEWERBES AUSNAHMENSWEISE ZULÄSSIG.

DER PLANBEREICH ERSTRECKT SICH INMANN DER LEGENDESTRASSE UND WEST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE U. PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 1. APRIL 1974) GELTENDE BAUREGELUNGEN. UBER BAULICHEN ANLAGEN GEGENÜBER EINWAND GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWAUFREI MÖGLICH. STADE, DEN

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ARCHITECT BERNHARD OFFER, HILLENWORTH, DEN 5. JULI 1978

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat in seiner Sitzung am 17. Juli 1978 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Oldendorf, den 25. Okt. 1978

Der Bürgermeister
 Der Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 18. Okt. 1978 beschlossen.
 Oldendorf, den 25. Okt. 1978

Der Gemeindevorstand